

8

DAS ENDE BEWUSST GESTALTEN



THEOLOGISCHE ANALYSEN,
GEDANKEN UND WEGLEITUNGEN



Herausforderung »Sterben

© BewegungPlus 2015

Weitere Exemplare können bestellt werden unter:

Sekretariat BewegungPlus

Postfach 2071

Grabenstrasse 8A

CH-3600 Thun

P 033 223 11 87

sekretariat@bewegungplus.ch

www.bewegungplus.ch

**Das Ende
bewusst gestalten**

»Sterblichkeit

Biblische Überlegungen

Der Tod war von Gott nicht gewollt und geplant, sondern brach mit dem Sündenfall der Menschen über diese Welt herein.¹ Seither gehört der Tod mit all seinen Vorboten offensichtlich zum Leben. Der Tod mit seiner Unausweichlichkeit und scheinbaren Endgültigkeit erschreckt. Wer aber weiss, wohin er nach seinem Tod geht, wird seine Schritte wohl heute schon bewusster wählen und vielleicht sogar auch in eine andere Richtung lenken.

Der Tod ist nicht das Letzte

Schon in den Liedern des Volkes Israel heisst es: «Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.»² Offensichtlich soll die Tatsache unserer Sterblichkeit nicht verdrängt werden, sondern uns zu einer anderen Art der Lebensgestaltung und einer klugen Lebensweise inspirieren. Die Bibel geht noch weiter: Sie will uns eine Perspektive vermitteln, die weit über das eigene Sterben und den Tod hinausreicht – schliesslich ist der Tod nur das Vorletzte. Paulus ist es darum wichtig, den Christen in Ephesus einen Blick auf die zukünftige Welt mit ihrer vollkommene Erlösung zu geben: «Nachdem ihr diese Botschaft im Glauben angenommen habt, gehört ihr nun Gott. Er hat euch sein Siegel aufgedrückt, als er euch den Heiligen Geist schenkte, den er jedem Glaubenden zugesagt hat. Diesen Geist hat Gott uns als ersten Anteil unseres himmlischen Erbes gegeben. Er verbürgt uns das vollständige Erbe, die vollkommene Erlösung. Und dann werden wir Gott in seiner Herrlichkeit loben und preisen.»³ Dieses Wissen, dass das Leben hier auf Erden nicht das einzige und letzte ist und dass auch der Tod nur das Vorletzte ist, stellt alle Erfahrungen – die schmerzlichen wie die schönen – in ein neues Licht.

Das Sterben gehört – leider – zum Leben. Wir leben in einer Gesellschaft, die den Tod zwar im Film mit viel Dramatik und Aufwand zum Erlebnis macht, aber im realen Leben die Gebrechen des Alters, die abnehmende Kraft und zunehmende Müdigkeit ausblendet: Offensichtlich tun wir uns mit unserer Sterblichkeit schwer. Stattdessen wird die ewige Jugend gerade auch in der Werbung zum Ideal emporstilisiert und von der Medizin faktisch das persönliche Recht auf Gesundheit eingefordert, bis einen die eigene Sterblichkeit einholt.

Als Christen vertrauen wir, dass Jesus uns mit der Auferstehung an Ostern eine ewige Perspektive eröffnet hat; «Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?»¹ Christen dürf(t)en sich darum dadurch auszeichnen, dass sie sich hoffnungsvoll mit ihrer eigenen Sterblichkeit und der Vergänglichkeit der geliebten Menschen auseinandersetzen können. In dieser Broschüre geben wir konkrete Hilfen und Anstösse, wie der letzte Lebensabschnitt gestaltet werden kann. So sind wir überzeugt, dass ein geschärfter Blick auf «das Leben danach» uns hilft, das Leben im Hier und Jetzt viel bewusster und erfüllender zu gestalten.

¹ 1. Korinther 15,55

¹ Vgl. 1. Mose 3,1ff

² Psalm 90,12

³ Epheser 1,13-14

Perspektive wechseln

Wer vom Ende her trauert, trauert anders

Auch Christen haben das Leiden und Seufzen zusammen mit der gesamten Schöpfung zu teilen und auszuhalten; auch wir sind der Vergänglichkeit und damit dem Sterben unterworfen.¹ Leid und Schmerzen sind immer schlimm; wer aber ohne Hoffnung auf Besserung leidet, ist bald ein Kandidat der Verzweiflung. Und diese Hoffnung macht den Unterschied aus: Die Hoffnung auf die kommende Erlösung verwandelt das Leid dieser Zeit in Geburtswehen des Neuen und Besseren. Dass dieses Wissen um das Danach Auswirkungen auf unser Leben hat, wird auch im Blick auf das Trauern beim Verlust von lieben Menschen deutlich: «Brüder, wir wollen euch über die Verstorbenen nicht in Unkenntnis lassen, damit ihr nicht trauert wie die anderen, die keine Hoffnung haben. Wenn Jesus – und das ist unser Glaube – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.»²

Obwohl der Tod und damit auch das schmerzliche Abschiednehmen von lieben Menschen zum Leben gehören und wir trauern sollen und dürfen, werden wir durch das Wissen getröstet, dass die Verstorbenen in der Herrlichkeit unseres Gottes geborgen sind.³ Wer so hofft und glaubt, dessen Trauer ist von einer Zuversicht gehalten, die uns nicht ins Bodenlose fallen lässt: Wir werden einander wiedersehen.

Weil wir eine begründete Hoffnung auf die Auferstehung haben, brauchen wir den Tod nicht zu verdrängen oder zu bagatellisieren. Das Gleiche gilt auch im Blick auf Krankheiten und Gebrechen, diese ungeliebten Vorboten des Todes.

1 Römer 8,18-24: «Ich bin überzeugt, dass die Leiden der gegenwärtigen Zeit nichts bedeuten im Vergleich zu der Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll. Denn die ganze Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes. Die Schöpfung ist der Vergänglichkeit unterworfen, nicht aus eigenem Willen, sondern durch den, der sie unterworfen hat; aber zugleich gab er ihr Hoffnung: Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt. Aber auch wir, obwohl wir als Erstlingsgabe den Geist haben, seufzen in unserem Herzen und warten darauf, dass wir mit der Erlösung unseres Leibes als Söhne offenbar werden. Denn wir sind gerettet, doch in der Hoffnung. Hoffnung aber, die man schon erfüllt sieht, ist keine Hoffnung. Wie kann man auf etwas hoffen, das man sieht? Hoffen wir aber auf das, was wir nicht sehen, dann harren wir aus in Geduld.»

2 1. Thessalonicher 4,13-14

3 Siehe unter Fragen «Kommen wirklich nur Menschen in den Himmel, die an Jesus glauben?»

Ein anderer Blick auf die Krankheit

In unserer westlichen Welt geben wir für nichts anderes so viel Geld aus wie für die Gesundheit. Nicht umsonst hören wir es immer wieder: «Hauptsache gesund!» Natürlich soll der Mensch den Tod nicht umarmen, schliesslich bezeichnet die Bibel ihn auch als «den letzten Feind¹». Im milliardenschweren Kampf des Menschen gegen jede Form der Krankheit und Alterung schwingt aber auch zu einem guten Teil die Weigerung mit, sich mit der eigenen Sterblichkeit wirklich auseinanderzusetzen. Der Mensch stirbt nicht, weil er krank wird – der Mensch wird krank, weil er sterblich ist. Natürlich bezeichnet sich Gott selbst als Arzt², und Jesus hat immer wieder Kranke geheilt³. Wunder wollen uns zeichenhaft bezeugen, dass durch Jesus «Sünde, Tod und Teufel» überwunden sind. Noch ist aber nicht «offenbar» geworden, was in uns als Kindern Gottes schon angelegt ist.⁴ So wird der Heilige Geist mit seinen Wirkungen und Gaben wie der Heilung als «Anzahlung» und «Sicherheitspfand» auf das zukünftige vollständige Erbe verstanden.⁵ Die vollkommene Erlösung unseres Leibes von jedem Schatten des Todes und der Krankheit ist jedoch zukünftig: Sie wartet in der Ewigkeit – in Gottes Dimension auf uns.⁶

Wir dürfen immer für Heilung beten, vor allem auch dann, wenn Menschen uns darum bitten. Aber es kommt die Zeit, wo wir uns unserer Sterblichkeit stellen müssen, die oft in der Gestalt einer Krankheit an unsere Lebenstür klopft. Nachfolger von Jesus mit einer ewigen Perspektive für ihr eigenes Leben können die Gesundheit nicht zum höchsten Gut erklären. Darum brauchen wir auch nicht verzweifelt mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln gegen unsere Sterblichkeit anzukämpfen. So hilft beispielsweise eine Patientenverfügung, deren Inhalt mit den eigenen Angehörigen besprochen wurde, das Mass der medizinischen Betreuung in der letzten Phase zu klären. Im Vertrauen auf die Auferstehung von Jesus dürfen wir festhalten, dass Jesus auch den Tod für uns überwunden hat und der Tod uns nicht halten kann.

1 Vgl. 1. Korinther 15,26

2 Vgl. 2. Mose 15,26

3 Vgl. Matthäus 4,23ff; Markus 3,1-11

4 «Liebe Brüder, jetzt sind wir Kinder Gottes. Aber was wir sein werden, ist noch nicht offenbar geworden. Wir wissen, dass wir ihm ähnlich sein werden, wenn er offenbar wird; denn wir werden ihn sehen, wie er ist» (1. Johannes 3,2).

5 Vgl. Epheser 1,14

6 Vgl. Römer 8,23

» Auferstehung im Zentrum

Wir werden auferstehen!

Wie schon deutlich wurde, haben die Zukunftsvisionen der Bibel ihren Dreh- und Angelpunkt in der Auferstehung von Jesus und der (zukünftigen) Auferstehung der Toten. Die Bibel legt gerade am Beispiel von Jesus großen Wert darauf, dass dieses ewige Leben nach der Auferstehung leibhaftig ist.¹ Diese Überzeugung, dass wir leibhaftig zu einem neuen Leben hier auf einer erneuerten Erde wiederauferstehen werden, war damals eine einzig im Judentum verbreitete Erwartung. Durch Jesus wurde diese Erwartung nun ganz konkret: Wer im Vertrauen auf Jesus lebt und stirbt, darf sich auf Gottes neue Erde und neuen Himmel freuen.² Wenn irgendwann der Ausspruch, dass das Beste noch kommt, angemessen ist, dann im Blick auf das, was nach dem Tod mit der Auferstehung auf uns wartet:

«Nun, wir glauben doch, dass Jesus für uns gestorben und dass er auferstanden ist. Dann wird Gott aber auch dafür sorgen, dass die, die im Vertrauen auf Jesus gestorben sind, mit dabei sein werden, wenn Jesus in seiner Herrlichkeit kommt.»³

«Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, hätte ich euch dann gesagt: Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten? Wenn ich gegangen bin und einen Platz für euch vorbereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir holen, damit auch ihr dort seid, wo ich bin.»⁴

«Doch wir warten auf den neuen Himmel und die neue Erde, die Gott versprochen hat – die neue Welt, in der Gerechtigkeit regiert.»⁵

«Danach sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde. Der frühere Himmel und die frühere Erde waren vergangen; auch das Meer gab es nicht mehr. Ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, schön wie eine Braut, die sich für ihren Bräutigam ge-

1 Zur Betonung der Leiblichkeit von Jesus nach dessen Auferstehung: vgl. Johannes 20,27; Lk 24,42f. Siehe auch die Aussagen von Paulus über unseren «von Ewigkeit überkleideten» neuen Leib (vgl. 1. Korinther 15,54; 2. Korinther 5,2-4).

2 Im Unterschied zu dieser sehr physischen Auferstehungshoffnung gingen viele damalige Religionen und Kulturen von einer körperlosen Form unserer Existenz in einem ganz vergeistigt verstandenen Himmel aus. Oft trifft man auch die Vorstellung von einem Schattenreich an, in dem die Toten ein körper- und farbloses Dasein zubringen. Siehe dazu Tom Wright, «Von Hoffnung überrascht», S. 42-63.

3 1. Thessalonicher 4,14

4 Johannes 14,2-3. Diese Wohnungen werden von einigen Auslegern auch als «Zwischenaufenthalt» gedeutet, bis der Himmel auf die Erde kommt (z.B. T. Wright in seinem Buch «Von Hoffnung überrascht»).

5 2. Petrus 3,13

schmückt hat. Und vom Thron her hörte ich eine mächtige Stimme rufen: »Seht, die Wohnung Gottes ist jetzt bei den Menschen! Gott wird in ihrer Mitte wohnen; sie werden sein Volk sein – ein Volk aus vielen Völkern, und er selbst, ihr Gott, wird immer bei ihnen sein. Er wird alle ihre Tränen abwischen. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid und keine Schmerzen, und es werden keine Angstschreie mehr zu hören sein. Denn was früher war, ist vergangen.«¹

«Bestell dein Haus!»

Der Prophet Jesaja wurde von Gott zum König Hiskija gesandt, um ihn auf seinen bevorstehenden Tod vorzubereiten und ihm den Auftrag zu erteilen, «sein Haus zu bestellen»². Diese Formulierung wurde im Laufe der Jahrhunderte zu einem geflügelten Wort, um damit die verantwortungsvolle Vorbereitung auf das eigene Sterben zu umschreiben. Das eigene Haus zu bestellen meint, die Erbfragen zu regeln, Unerledigtes und Aufgeschobenes endlich anzupacken. Aber nicht nur finanzielle Fragen wollen geregelt werden, sondern vor allem auch die eigenen Beziehungen – zu Menschen und zu Gott – sollen im Licht der Vergebung und Versöhnung geordnet werden. Weiter wollen auch die wichtigsten offenen Fragen rund um das Sterben (Sterbebegleitung, Patientenverfügung, Organspende ...) und die Bestattung (Friedhofswahl, Kremation oder Erdbestattung ...) zum Thema gemacht werden. Die engsten Angehörigen sind nicht selten überfordert, wenn dies nicht schriftlich festgehalten und am besten noch besprochen wurde.

1 Offenbarung 21,1-4

2 Vgl. 2. Könige 20,1; Jesaja 38,1

» Konkret

Praktische Hilfen

Unsere Gesellschaft tut sich mit der Sterblichkeit des Einzelnen und der Zerbrechlichkeit des momentanen Glücks schwer. Dadurch fehlen Erfahrung und Ideen, wie wir uns persönlich und zusammen mit den engsten Mitmenschen auf das Sterben vorbereiten können. Hier geben wir einige praktische Anstösse.

Den persönlichen Lebensrückblick verfassen

Immer wieder taucht in Gesprächen mit Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt vorbereiten und ordnen, die Frage auf, ob es denn überhaupt einen Lebenslauf braucht. Im tiefsten geht es bei einem Lebenslauf ja nicht so sehr um die biographischen Eckdaten wie Geburt, familiäre Details oder die berufliche Laufbahn, die dann im Abdankungsgottesdienst verlesen werden sollen. Im Zentrum steht vielmehr der dankbare und hoffentlich versöhnte Blick auf das eigene Leben.

Wer sich selbst nicht zutraut, den Lebenslauf zu verfassen, der darf entspannt seine Lebensgeschichte jemandem erzählen, der anschliessend das Gehörte zu Papier bringen kann. Überhaupt soll die Entstehung des Lebenslaufs in einen lebendigen Dialog eingebettet sein: mit Gott, dem Geber allen Lebens, und mit jenen Menschen, die bedeutsame Etappen unseres Lebenswegs mit uns teilten. Es ist eine regelmässige Erfahrung, dass beim Gespräch über die Höhen und Tiefen eines Lebens, beim interessierten Nachfragen und Hinhören sich ganz unterschiedliche Gefühle einstellen: die Dankbarkeit über Gelungenes und die immer wieder erlebte Führung und Gnade Gottes; das Staunen über einen geheimnisvollen roten Faden, der sich durch das Leben zieht. Im Rückblick macht sich vielleicht aber auch plötzlich Trauer über das eigene Scheitern bemerkbar. Vielleicht begegnet man in diesem Rückblick auch der verschütteten Wut und neu aufflackernden Anklage gegen Menschen, die an einem schuldig geworden sind. Vielleicht wird auch spürbar, dass tief sitzende Vorwürfe

gegen Gott und seine Zulassungen verhindern, den Frieden mit Gott und Menschen zu finden und vieles mehr.

Wir empfehlen, mit solchen Gesprächen und dem Erfassen der ersten Notizen für den Lebenslauf nicht zu lange zu warten. Die Arbeit an einem versöhnten Blick auf das eigene Leben befruchtet die Prozesse in der Lebensmitte und sollte spätestens in der Zeit rund um die Pensionierung angegangen werden.

Sicher wurde deutlich, dass es dabei nur nebenbei um ein schriftliches Dokument für die Gestaltung der Abdankungsfeier geht: Das gemeinsame Erinnern und Austausch lösen Versöhnung, Vergebung und Dankbarkeit aus, können aber vielleicht auch seelsorgerliche Themen an den Tag bringen, die wir dann in aller Ruhe angehen. Was mit dem Schreiben des Lebenslaufs für eine allfällige Abdankungsfeier begann, führt plötzlich zu vergebenden Umarmungen, zu dankbarem Lachen und nicht selten zu Tränen wiedergefundenen Vertrauens zu Gott und Menschen.

Die letzten Anordnungen verfassen

Verschiedene Organisationen bieten Broschüren zum Verfassen der letzten Anordnungen an. Im Sekretariat der BewegungPlus kann ebenfalls eine solche Broschüre «Meine letzten Anordnungen» bestellt werden. Damit können die vielen Details rund um das eigene Sterben frühzeitig geklärt und am besten mit den nächsten Verwandten oder Bezugspersonen besprochen und schriftlich festgehalten werden. Dazu gehören viele plötzlich auftauchende Fragen: Wer ist für meine Sterbebegleitung anzufragen? Wo möchte ich beerdigt werden? Welcher Pastor/Pfarrer soll die Abdankung leiten? usw. Sie werden nicht einfach den oft überforderten Angehörigen überlassen, was Ausdruck einer verantwortungsvollen Lebensgestaltung ist. Nachfolgend einige ausführlichere Hinweise zu Themen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls geklärt werden müssen.

Herausforderung Medizin

Die Patientenverfügung ausfüllen

Mit den zunehmenden medizinischen Möglichkeiten ist jeder Einzelne auch mit neuen Fragen konfrontiert: Welche lebenserhaltenden Massnahmen sollen bei mir persönlich ergriffen werden, wenn es auf das Sterben zugeht? Dürfen meine Organe entnommen werden? Da wir durch gesundheitliche Einschränkungen (Schlaganfall, Verlust des Bewusstseins ...) allenfalls nicht mehr in der Lage sind, den Ärzten und unseren nächsten Angehörigen unseren Willen für die medizinische Versorgung mitzuteilen, ist es sinnvoll, seinen Willen in einer Patientenverfügung festzuhalten.

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das neue Erwachsenenschutzgesetz, das das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen noch weiter stärkt und so z.B. Ärzte auch verpflichtet, das Vorhandensein einer Patientenverfügung abzuklären. Wir empfehlen allen, diese Patientenverfügung auszufüllen und mit den engsten Angehörigen zu besprechen. So werden Unklarheiten, wie gewisse schriftliche Formulierungen genau zu verstehen sind, im Gespräch von vornherein ausgeräumt.

Patientenverfügungen können einfach aus dem Internet¹ heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Frage der Organspende klären

In aktuellen Patientenverfügungen muss auch die Frage der Organspende entschieden werden: Soll im Todesfall die Entnahme von gewissen Organen und deren Weiterverwendung für medizinische Zwecke ermöglicht werden oder nicht? Es mangelt in der Schweiz stark an Organspendern.

Eine eindeutige Stellungnahme aus biblisch-christlicher Sicht wird natürlich auch dadurch erschwert, dass wir diese Fragestellung so in der Bibel nicht finden. Trotzdem lassen sich einige grundsätzliche Aspekte festhalten:

- So wie die Kremation keinen «heilsentscheidenden» Einfluss auf das Leben nach dem Tod hat, kann dies auch von der Organspende gesagt werden. In diesem Sinne muss nicht im Namen der Bibel eindeutig die

Stimme erhoben werden: Der Einzelne ist gefragt, sich nach bestem Wissen und Gewissen hier eine Meinung zu bilden.

- Wenn die eigenen Organe einem anderen Menschen das Leben erleichtern oder sogar das Überleben ermöglichen können, dann spricht dies natürlich klar für eine Organspende.
- Was wir wissen müssen: Im Fall einer Organspende kann keine eigentliche Sterbebegleitung stattfinden. Wenn z.B. ein Hirntod diagnostiziert wird, dann muss das Herz-Kreislauf-System künstlich aufrechterhalten werden, bis die Organe entnommen sind. In der Regel würde das Herz-Kreislauf-System nach dem Ausfall der Hirnimpulse ebenfalls zusammenbrechen. Durch die künstliche Manipulation wird dies verhindert, da die zur Entnahme bestimmten Organe durchblutet sein müssen. Die Angehörigen verlassen also einen in ihrer Wahrnehmung noch lebenden Menschen und finden nach der Organentnahme einen Toten vor.
- Die Organspende wurde auch schon als ein Akt der Nächstenliebe bezeichnet – und damit eigentlich auch beinahe eingefordert. Wir verweigern uns dieser Argumentation, da sie den Patienten wie die Angehörigen unter moralischen Druck setzt, der so nicht gerechtfertigt ist. Über den Körper eines Menschen kann niemand anders Anspruch erheben: Das Recht auf die Unversehrtheit und Würde des eigenen Körpers darf nicht in Frage gestellt werden.
- So darf weder der Verzicht auf eine Organspende als «Egoismus» und «Verstoss gegen das Gebot der Nächstenliebe» gebrandmarkt, noch die Organspende als Ausdruck der Nächstenliebe idealisiert werden. «Die Organspende ist eine verantwortliche Entscheidung im Umgang mit dem eigenen Leben zu Gunsten anderer Menschen, zu der es aber keine sich aus dem Gebot der Nächstenliebe ergebende unbedingte moralische Verpflichtung gibt.»¹

¹ Z.B. von der Homepage der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH): www.fmh.ch → services

¹ Prof. Ulrich Eibach unter <http://cms.bibelbund.de/ethische-themen/752-organentnahme-und-organspende-eine-christliche-sicht.html>

Bestattungsart klären

- So ist es unsere Überzeugung, «dass gegen die Organentnahme aus christlicher Sicht keine grundsätzlichen ethischen Bedenken bestehen. Dass in der Auferweckung von den Toten derselbe irdische Mensch zum ewigen Leben auferweckt wird, hängt nach christlicher Sicht nicht von der Unversehrtheit des Leichnams ab. Die Auferweckung ist nicht mit einer Wiederbelebung des Leichnams zu verwechseln, sie gilt der Person und hat den Charakter einer dieses irdische Leben transzendierenden «neuen Schöpfung», in der und durch diese die irdische Person bewahrt wird (vgl. 1Kor 15, 35 ff).»¹

Damit ist sicher klar geworden, dass sich Patienten und vor allem auch Angehörige nicht in der Hektik der Notfallaufnahme über eine allfällige Organspende Gedanken machen (müssen), sondern dies im Voraus in aller Ruhe miteinander besprechen und dann entsprechend festhalten.

Erdbestattung oder Kremation?

Zuerst gilt es festzuhalten, dass die Art der Bestattung nicht «heilsentscheidend» ist: Die Bestattungsart hat aufgrund des biblischen Befunds keine Auswirkungen auf die Situation der Menschen nach dem Tod – weder zum Guten noch zum Schlechten. So bezeugt die Bibel selbst verschiedene Bestattungsarten.² Ist damit aber schon alles gesagt? Betrachten wir kurz die Geschichte der Feuerbestattung und das Menschenbild der Bibel.

Die Feuerbestattung ist uralte. So kannten auch die Griechen und Römer zur Zeit von Jesus die Feuerbestattung.³ In Europa wurde durch Karl den Grossen um 785 nach Christus und unter dem Einfluss des Christentums und dessen jüdisch-biblischem Menschenbild die Erdbestattung zur alleinigen christlichen Bestattungsart erklärt. Erst im 19. Jahrhundert wurde

die Feuerbestattung (Kremation) hier im Westen wieder zum Thema, und zwar als direkter Ausdruck des Widerstandes der Freidenker gegen die Kirche und die christliche Erdbestattung: Wer sich damals kremieren liess, bekannte sich damit für alle sichtbar und verständlich gegen Gott und Christentum – oder wenigstens gegen die Machtansprüche der Kirche.¹ Darum hat z.B. die katholische Kirche die Feuerbestattung zuerst verboten und erst 1964, nachdem die Kremation und Urnenbeisetzung zu einer neutralen Variante zur Erdbestattung geworden war, wieder für ihre Mitglieder erlaubt.²

Heute ist die Kremation in unserer Gesellschaft etabliert. Ja, sie wird «aufgrund sanitärischer, ökonomischer und ästhetischer Gründe»³ heute mehr und mehr zur mehrheitlich⁴ gewählten Bestattungsart.

Dass das Christentum die Erdbestattung favorisierte, hatte seinen Grund im biblisch-jüdischen Menschenbild und in der Auseinandersetzung mit den damaligen Religionen. Die Knochen, die nach der Verwesung des Fleisches übrig bleiben, gelten im jüdisch-biblischem Denken gewissermassen als unzerstörbarer Kern der verstorbenen Person. So ist ihre Vernichtung letztlich ein Frevel gegen Gott, dem einzig das Recht der Auslöschung zusteht⁵. Die Verbrennung von Toten war darum sehr selten; so wurden nur

1 Prof. Ulrich Eibach, a.a.O.

2 In der Regel wurden die Toten in ihren Kleidern in der Erde bestattet oder später in Tücher gewickelt und in einer Grabkammer zur letzten Ruhe gebettet. Die verblichenen Knochen wurden dann in Beinhäusern gesammelt «zu den Vorfahren versammelt». Aber Jakob und Josef wurden beispielsweise nach ägyptischer Art einbalsamiert und in einen Sarg gelegt (vgl. 1. Mose 50,2.26).

3 Im 1. Jahrhundert war bei den Römern die «Brandbestattung» üblich, später kam die «Körperbestattung» in Särgen auf; die Griechen kannten beide Bestattungsformen (vgl. Wikipedia-Artikel «Brandgrab» / «Tod in der Antike» / «Tod und Totenkult im antiken Griechenland» oder <http://www.dieroemer.at/bestattung-grabstaetten.html>).

1 «Die Zivilehe nimmt der Kirche und dem Papste die Familie, der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen das heranwachsende Geschlecht; [durch] die bürgerlichen Begräbnisse und die Leichenverbrennung werden ihnen auch noch die letzten Ansprüche beim Tode entrissen. So wird der Fortschritt möglichst bald Kirche und Papst vernichtet haben.» So der italienische Freimaurer Castellazzo 1885.

2 «Nachdrücklich empfiehlt die Kirche, dass die fromme Gewohnheit beibehalten wird, den Leichnam Verstorbenen zu beerdigen; sie verbietet indessen die Feuerbestattung nicht, es sei denn, sie ist aus Gründen gewählt worden, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen.» Codex Iuris Canonici (CIC/1983), Canon 1176, § 3

3 So auf der Webseite des Kantons Zürich zur Geschichte der Kremation.

4 2013 betrug z.B. der Anteil der Kremationen auf dem Hörnli (Friedhof in Basel), das für die ganze Region weit über die Stadt Basel hinaus zuständig ist, zwischen 85-90% (BAZ-Online-Artikel «Das Krematorium ist am Anschlag» von Christian Horisberg und Jonas Hoskyn vom 9.3.2013).

5 Dies kann am Gericht Gottes gegen die Moabiter illustriert werden, die den Leichnam des heidnischen (!) Königs von Edom zu Asche («Kalk») verbrannten (vgl. Amos 2,1f).

Zusammenhänge erkennen

schwere Verbrechen mit der Verbrennung bedroht.¹ Die alttestamentliche Formulierung, dass jemand «zu den Vätern versammelt wurde», wird in der Bibel öfters für das Sterben verwendet. Damit war gemeint, dass der Leichnam der verstorbenen Person in der Nähe seiner schon länger verstorbenen Vorfahren – oder besser: zusammen mit ihren Gebeinen – bestattet wurde.²

Dies kann an der einzigen positiv gedeuteten Verbrennung in der Bibel illustriert werden: Die Bewohner von Jabesch verbrannten die von den Philistern verstümmelten und wohl schon teilweise verwesenen Leichen der Königsfamilie Sauls mit dem Ziel, ihren Gebeinen eine würdige letzte Ruhe zu geben.³ David segnete die Bewohner von Jabesch für ihre «barmherzige» Tat⁴ und begrub später selbst die Knochen (!) von Saul, Jonathan und seiner anderen gehängten Söhne in ihrer Heimat Erde. Der Kommentar der Bibel zu dieser Tat: «Danach wurde Gott dem Lande wieder gnädig.»⁵

Die Knochen haben im Blick auf die zukünftige Auferstehung eine zentrale Rolle, denken wir nur an die Auferstehungsvision von Hesekiel: «So spricht Gott, der Herr, zu diesen Gebeinen: Ich selbst bringe Geist in euch, dann werdet ihr lebendig.»⁶

Festzuhalten ist, dass das Neue Testament in seinen Briefen an die christlichen Gemeinden in römisch-griechischen Städten nie die Bestattungsart zum Thema macht, obwohl damals verschiedene Bestattungsformen nebeneinander existierten.

Bei der Kremation wird heute ein Grossteil des Körpers bei einer Temperatur von 900 bis 1000 Grad innerhalb rund einer Stunde zu Asche verbrannt und danach ausgekühlt. Dennoch bleiben nach der Kremation neben der Asche und den künstlichen Hüftgelenken etc. auch grössere Knochenstü-

cke zurück. Diese Knochenstücke zusammen mit der Asche werden dann in der Aschen-/Knochenmühle mechanisch verkleinert und dann als feiner Staub in eine Urne abgefüllt.

Urnen können auf verschiedene Weisen auf den Friedhöfen gelagert werden (Nischen, Wandplattengräber, Beisetzung der Urne in einem Erdgrab ...). Bei der Beisetzung im Gemeinschaftsgrab wird der Inhalt der Urne durch eine kleine Öffnung in eine Erdhöhle geschüttet. Allerdings müssen in der Schweiz die Urnen nicht im Friedhof beigesetzt werden: Es gibt keine Vorschriften über die Verwendung von Urne und Asche.

Bei der Erdbestattung wird der Sarg mit dem Körper des Verstorbenen in der Regel in einer Tiefe von rund 1,80 Meter zur letzten Ruhe gebettet und mit Erde zugedeckt. Je nach Bodenbeschaffenheit (Feuchtigkeit, Sauerstoff ...) findet innerhalb von 6 Monaten bis 2 Jahren die Skelettierung statt. Nach 25 Jahren ist auch ein grosser Teil des Skeletts zersetzt. Weil die Totenruhe in der Regel aber «nur» rund 20 Jahre dauert, wurden früher die zurückgebliebenen Knochen im Beinhaus gesammelt. Heute wird oft nach Ablauf der Totenruhe eine grössere Erdschicht über den alten Gräbern aufgeschüttet, so dass die neuen Gräber über den alten zu liegen kommen und die Knochen in der Erde verweilen können, wo sie dann auch einmal verwesen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Art der Bestattung keine heilsentscheidende Rolle spielt. Pastoren der BewegungPlus können für Abdankungen mit Erd- oder Urnenbeisetzungen angefragt werden. Bei der Entscheidung darf und soll uns die Überzeugung leiten, dass der Tod nicht das Letzte ist: Jesus hat uns mit seiner Auferstehung eine Hoffnung geschenkt, die uns weit über das Grab hinaus hoffnungsvoll nach vorne schauen lässt. Wir gehen von einer leibhaftigen Auferstehung von allen «in Christus Verstorbenen» aus – am Tag, wenn Jesus wiederkommt und das Reich Gottes vollkommen auf die Erde bringt.

1 Z.B. Achan nach seinem Diebstahl (vgl. Josua 7,21-25). Auch sexuelle Vergehen wie z.B. Ehebruch wurden in der Bibel mit der Verbrennung bedroht (vgl. 1. Mose 38,24; 3. Mose 20,9,14). So wurden die Knochen der Baals-Priester auf ihren heidnischen Altären verbrannt: Damit entweihte man die Altäre und gleichzeitig wurden die verführerischen Baalspriester gewissermassen «vernichtet» (vgl. 2. Chronik 34,5; 1. Könige 13,2).

2 Vgl. 1. Mose 25,8,17; 35,29; 49,33; 4. Mose 27,13. Wer im Kreis seiner Familie beerdigt wird, wird mit ihnen in der jenseitigen Welt wieder Gemeinschaft haben können (vgl. 2. Könige 22,20).

3 Vgl. 1. Samuel 31,11-13

4 Vgl. 2. Samuel 2,4-7

5 Vgl. 2. Samuel 21,12-14

6 Hesekiel 37,5 nach der Einheitsübersetzung. Auch wenn in dieser Prophetie konkret die Rückkehr aus dem Exil ins verheissene Land angekündigt wird, so wird diese Rückkehr gewissermassen als «Vorprojekt» der zukünftigen Auferweckung aller Verstorbenen am Ende der Zeit dargestellt.

Das Testament verfassen

Zur Vorbereitung auf das eigene Sterben gehört auch die Regelung des Nachlasses: Was soll mit meinem Besitz nach meinem Tod geschehen? Ein Testament regelt dies auf einfache Weise. Zu beachten ist aber, dass wir nicht ganz frei sind, über unser Vermögen zu verfügen: Der sogenannte «Pflichtteil» für die gesetzlichen Erben ist abhängig von den Familienverhältnissen und variiert entsprechend. Die pflichtteilgeschützten Personen sind Ehepartnerin und Ehepartner, Nachkommen und Eltern. Über den verbleibenden Teil des Vermögens können wir frei verfügen und Personen, gemeinnützige Organisationen wie Missionsgesellschaften oder die eigene Lokalkirche mit einem Legat (Vermächtnis) als Begünstigte einsetzen. Viele möchten das, was ihnen im Leben kostbar war, auch durch ihr Erbe zum Ausdruck bringen.

Für das Verfassen eines Testaments braucht es nicht unbedingt juristischen Beistand. Folgende Punkte sind dann zu beachten: Das Testament muss eigenhändig und handschriftlich verfasst, unterzeichnet und mit Datum versehen werden.

Bei komplizierteren Familien- und Vermögensverhältnissen ist es sinnvoll, einen Notar oder eine Anwältin beizuziehen. Das Testament kann zusammen mit den anderen Urkunden und letzten Anordnungen zu Hause aufbewahrt, einer nahen Bekannten zur Aufbewahrung übergeben oder bei den zuständigen staatlichen Stellen des Wohnorts hinterlegt werden.

Eine weitere Möglichkeit, Kirchen oder gemeinnützige Institutionen zu unterstützen, besteht in der sogenannten Grabspende. Im Leidzirkular kann z.B. vermerkt werden: «Anstelle von Blumen sind Spenden an ... (Name, Sitz und Postcheckkonto der Organisation: z.B. MissionPlus, Thun, PC 60-186503-9) erbeten.»

Fragen

Was ist, wenn gläubige Menschen Suizid begehen?

Viele sprechen in diesem Zusammenhang von «Freitod», doch in der Regel sind die Menschen, die Suizid begehen, alles andere als «frei»: Überwältigt von äusseren Problemen und Umständen, verzweifelt durch das Leiden ihrer Seele, vernebelt durch psychische Probleme oder überfordert von körperlichen Schmerzen wählen sie den für sie einzig sichtbaren Ausweg. Die Bibel droht diesen Menschen nirgends mit dem Verlust ihres Heils. Dass in früheren Zeiten die Menschen, die durch Suizid gestorben sind, ausserhalb der Friedhöfe begraben wurden und ihnen das Seelenheil abgesprochen wurde, ist wohl Ausdruck des Versuchs, durch die angedrohte Bestrafung den Suizid zu bekämpfen.

Das Leben ist nach der Bibel eine Gabe Gottes – und er allein bestimmt den Zeitpunkt, wann er einen Menschen zu sich ruft. Es steht darum dem Menschen nicht zu, weder sein eigenes noch ein anderes Leben zu nehmen. Das Gebot «Du sollst nicht morden!»¹ schützt nicht nur jedes Leben vor dem willkürlichen Zugriff des Menschen, sondern heiligt auch jedes Leben: Die Menschen gehören Gott – und nur er kann über Leben und Tod entscheiden. So wurde geschichtlich nicht nur der «Mord», sondern auch der «Selbstmord»² kriminalisiert. Die damit verbundene Tabuisierung und die Weigerung, den Suizidopfern das Begräbnis auf den Friedhöfen zu gewähren, waren dann eine traurige, aber auch «logische» Konsequenz.

Wir schützen Menschen nicht vor dem Suizid, indem wir den Suizid tabuisieren, kriminalisieren oder ihn mit der Androhung des Heilsverlusts zu verunmöglichen versuchen. Suizidgefährdete Menschen brauchen das ehrliche seelsorgerliche Gespräch über ihren Gemütszustand und dann meistens auch psychiatrische Unterstützung, damit sie vor sich selbst geschützt³ werden können. Wenn Menschen Suizid-Gedanken äussern, ist ärztliche Hilfe notwendig.

Die Kriminalisierung wie auch die religiöse Verdammung des Suizids hel-

1 2. Mose 20,13

2 Darum verzichten wir auch in der Alltagssprache auf den Begriff «Selbstmord», weil damit eine belastende Verbindung zum Mord assoziiert wird. Die Motive, die zu einem Mord oder zu einem Suizid führen, sind absolut unterschiedlich.

3 Im herausforderndsten Fall müsste eine «Fürsorgerische Unterbringung (FU)» durch einen Arzt verfügt werden.

Lebens- Fragen

fen aber auch dem Umfeld des suizidgefährdeten Menschen nicht: Kommt es zum Suizid, wird die Trauerarbeit der Hinterbliebenen dadurch unerhört belastet. Natürlich ist der Suizid keine Lösung und darf darum auch nicht banalisiert oder als «Freiheitsrecht» heroisiert werden: Der Suizid ist die verzweifelte Tat eines Menschen, der keinen anderen Ausweg mehr zu finden vermochte. Jesus kennen wir aus der Bibel als jemanden, der den Belasteten und Mühseligen nicht noch mehr Last und Druck aufgelegt hat.¹ Diese Verhaltensweise soll uns sowohl in der Begleitung von Suizidgefährdeten wie bei der Begleitung der Hinterbliebenen von Suizidopfern leiten. Über allem steht die Aussage: «Was kann uns da noch von Christus und seiner Liebe trennen? Not? Angst? Verfolgung? Hunger? Entbehrungen? Lebensgefahr? Das Schwert des Henkers?»² Und in diese Aufzählung gehört folgerichtig auch der Suizid. Diese Zuversicht darf gerade auch die Angehörigen von gläubigen Menschen trösten, die Suizid begangen haben.

Was ist, wenn gläubige Menschen auf dem Sterbebett (ver)zweifeln?

Menschen auf dem Sterbebett gehen nicht nur immer friedlich und geborgen heim. Der Tod trägt zu Recht die Bezeichnung «der letzte Feind»³. Wenn bis anhin in ihrem christlichen Glauben geborgene Menschen auf dem Sterbebett ihre Glaubensgewissheit verlieren oder nicht mehr fassen können, dass ihnen ihre Sünden vergeben sind, dann dürfen wir diese Menschen tröstend tragen und ihnen zusprechen: «Denn wenn das Herz uns auch verurteilt – Gott ist grösser als unser Herz und er weiss alles.»⁴ Diese Zuversicht und Geborgenheit darf die mit der Sterbebegleitung herausgeforderten Menschen stärken, die Sterbenden auf ihrem letzten Wegstück im Glauben und damit im Vertrauen auf die Gnade Gottes zu «tragen» und zu «ertragen».

1 Vgl. Matthäus 11,28

2 Römer 8,35

3 Vgl. 1. Korinther 15,26

4 1. Johannes 3,20

Kommen nur jene Menschen in den Himmel, die an Jesus glauben?

«Und in keinem anderen ist das Heil zu finden. Denn es ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen.»¹ Mit dieser und anderen Aussagen der Bibel ist uns für unseren Verkündigungsauftrag eine eindeutige Vorgabe und Zuspitzung gegeben worden, die wir durch keine noch so respektvolle Haltung gegenüber anderen Heilslehren verlieren dürfen. Gleichzeitig tun wir gut daran, das Gerichtsurteil dem zu überlassen, der für dieses Gericht auch wirklich zuständig ist: Jesus ist der kommende Richter – sowohl der Lebenden wie auch der Toten!²

Wie gehen wir mit dieser Spannung um? Wenn wir von Menschen Abschied nehmen müssen, von denen wir nicht wissen, ob sie im Glauben an Jesus von uns gegangen sind, dann dürfen und sollen wir uns selbst und die Hinterbliebenen vom Urteil über diese Menschen entlasten. Stattdessen übergeben wir sie der Gnade, Liebe und Gerechtigkeit von Jesus. Dies ist mehr als eine nette Formulierung: Bei Jesus sind wir mit unseren Ängsten und Hoffnungen auch im Blick auf den Aufenthaltsort von uns lieben Menschen am besten aufgehoben.

Wir haben einen unmissverständlichen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums gegenüber den Lebenden: Wir verkünden Jesus als alleinigen Retter und Heiland! Wir haben aber keinen Auftrag, über Menschen – die lebenden wie die toten – ein Urteil zu sprechen: Das dürfen wir getrost unserem Herrn überlassen. Und sein Urteil wird garantiert ein gerechtes sein.³

Werden Kinder oder Partner durch den gläubigen Ehepartner gerettet?

Zu diesem Schluss könnte man kommen, wenn man die Aussage von Paulus liest: «Denn der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die

1 Apostelgeschichte 4,12

2 Vgl. 2. Timotheus 4,1

3 Vgl. Psalm 119,75.137; Römer 2,5; Offenbarung 16,5

»Kinder sterben

ungläubige Frau ist durch den Bruder geheiligt; sonst wären ja eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig.»¹ Der Begriff «geheiligt» kann nicht einfach so mit «gerettet» übersetzt werden. Dass wir Menschen einander «erlösen» und «retten» können, ist auf dem Hintergrund der Erlösungslehre von Paulus ja ausgeschlossen. Dass Paulus dieses Missverständnis nicht aufkommen lassen wollte, zeigt sich ja dann auch mit der abschliessenden, mehr rhetorischen Frage: «Woher weisst du denn, Frau, ob du den Mann retten kannst? Oder woher weisst du, Mann, ob du die Frau retten kannst?»² Der Textzusammenhang macht deutlich, dass es eigentlich um die Frage geht, ob und unter welchen Umständen eine Ehe mit einem nicht-christlichen Partner weitergeführt werden kann. Die Überzeugung von Paulus: Wenn der nicht-gläubige Partner ein Zusammenbleiben wünscht und damit gewissermassen implizit den christlichen Glauben des anderen respektiert, dann sollen sie zusammenbleiben als eine vollwertige Ehe, in der Gott wohnt und seinen Segen verschenken kann – eben eine «geheiligte» Ehe. Und auch die Kinder als Frucht einer solchen Verbindung stehen unter keinem Makel oder Verdacht, sondern dürfen als «geheiligt» betrachtet werden.

Wenn Kinder tot zur Welt kommen: Werden sie zu Engeln?

Es gibt verschiedene Versuche, Eltern zu trösten, die ein Kind verlieren. Dass Kinder zu Engeln werden, ist ein solcher Versuch. Dementsprechend wurden Frauen, die illegal Abtreibungen vornahmen, als «Engelmacherinnen» bezeichnet. In der Bibel finden wir nicht nur keine Hinweise dafür, dass Kinder zu Engeln werden, sondern diese Lehre widerspricht dem ganzen Verständnis der Auferstehung am Ende der Zeit. Kirchengeschichtlich wurde über lange Jahrhunderte die Taufe als Garantie dafür betrachtet, dass jemand in den Himmel kommt. Dementsprechend wurden Neugeborene, die zu schwach waren, von den Hebammen

notgetauft, damit sie trotz der Erbsünde doch noch in den Himmel kämen.¹ Da wir weder ein solches Verständnis der Erbsünde haben noch die Taufe als heilsentscheidende Handlung betrachten, schöpfen wir Trost und Hoffnung für die verstorbenen Säuglinge und Kinder von einer anderen Seite. Wie Jesus über Kinder denkt und fühlt, wird eindrücklich sichtbar, als er seine Jünger zornig ermahnte: «Lasst die Kinder doch zu mir kommen und hindert sie nicht daran; denn für Menschen wie sie steht Gottes neue Welt offen.»² Es ist gut zu wissen, dass Kinder einen besonderen Zugang zum Herzen von Jesus haben.

Wie verabschieden wir uns von tot zur Welt gekommenen Kindern?

Der Artikel 9 der Zivilstandsverordnung³ regelt zwar die gesetzlichen Fragen rund um eine Totgeburt; damit ist aber die traumatische Situation für Mutter, Vater und das engste Umfeld nicht bewältigt. Ob vor der Geburt eine ärztliche Diagnose vorliegt oder der Tod des Kindes erst während der Geburt eintritt – so oder so stehen die Mutter und der Vater vor grossen körperlichen und emotionalen Herausforderungen. Wir empfehlen, sich von erfahrenen Seelsorgern und Menschen mit ähnlichen Erfahrungen aus dem vertrauten Umfeld in dieser schweren Zeit begleiten zu lassen. So individuell die Situationen sind, so muss auch der Trauerprozess ganz

- ¹ Im Mittelalter wurden Ungetaufte nicht in geweihter Erde begraben und waren eigentlich zur Verdammnis verurteilt. Die Volksfrömmigkeit fand aber einen Weg: Spätestens seit 1483 sind in Oberbüren bei Büren an der Aare (BE) zu Hunderten totgeborene Kinder unter grossen Anstrengungen aus dem ganzen Bistum hergetragen worden, um hier für kurze Zeit zum Leben erweckt, getauft und kirchlich bestattet zu werden. Nach mittelalterlicher Vorstellung blieb nur den Getauften die ewige Verdammnis erspart (Quelle: Broschüre des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern).
- ² Markus 10,14 nach der Guten Nachricht
- ³ Artikel 9 der Zivilstandsverordnung: «1 Als Geburten werden die Lebend- und die Totgeburten beurkundet. 2 Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. 3 Bei tot geborenen Kindern können Familienname und Vornamen erfasst werden, wenn es die zur Vornamensgebung berechtigten Personen (Art. 37 Abs. 1) wünschen.»

¹ 1. Korinther 7,14

² 1. Korinther 7,16

»Sterbehilfe polarisiert

individuell gestaltet werden. Kleine Rituale können den Trauerprozess und das Abschiednehmen unterstützen. Hier einige Anstösse:

- Schon das bewusste Ansehen des Kindes kann eine Herausforderung sein. Und sobald die Mutter und der Vater dazu in der Lage sind, kann das Kind in die Arme genommen werden.
- Zur Erinnerung kann z.B. gemeinsam ein Fussabdruck gemacht werden.
- Das Benennen des Kindes mit einem Vornamen und das Anfertigen eines Namensschilds können wichtige Schritte zur Bewältigung sein.
- Das Kind ist gesetzlich ein vollwertiger Mensch und dessen sterbliche Hülle darf einen würdigen Ruheplatz (Grab) finden. Eine Abschiedsfeier mit den nächsten Angehörigen und engsten Freunden kann zur trostspendenden Erfahrung werden.

Der Trauerprozess beim Verlust eines Kindes während der Schwangerschaft oder gleich nach der Geburt unterscheidet sich von der inneren Dramatik und der Dauer nicht vom Verlust eines erwachsenen Menschen – auch wenn die Umgebung dies nach einigen Wochen nicht verstehen sollte: Der Trauer und dem Gespräch über diese Verlusterfahrung darf und muss Raum gegeben werden.

Wann ist Sterbehilfe vertretbar?

Mit Begriffen wie «aktive» oder «passive» Sterbehilfe wird versucht, etwas Übersicht in die immer komplexer werdenden Fragen rund ums Sterben zu bringen. Nur ist die Situation aufgrund der zunehmenden Einflussmöglichkeiten noch anspruchsvoller geworden. Hier die kurz gefasste Stellungnahme:

- «Palliative Care¹» ist aus biblisch-christlicher Sicht unproblematisch und ein Vorrecht unserer Zeit, mit medizinischer und pflegerischer Unterstützung Sterbende auf ihrem letzten Weg zu unterstützen.
- «Passive Sterbehilfe»² ist aus biblisch-christlicher Sicht unproblematisch.

1 «Wenn ein Leiden oder eine Krankheit nicht mehr heilbar ist, werden die Beschwerden gelindert. Es geht vor allem um Schmerzfreiheit, Verhindern von Atemnot, Übelkeit und Durst. Wichtig ist auch – falls erwünscht – die psychologische und seelsorgerliche Begleitung.» SEA-Stellungnahme Nr. 95, Seite 4.

2 ««Verzicht auf die Einleitung lebensverlängernder Massnahmen oder das Absetzen solcher Massnahmen bei Schwerstkranken, oft auch hochbetagten, altersschwachen Kranken.» SEA-Stellungnahme Nr. 95, Seite 4.

tisch. Wir empfehlen, dass im Rahmen einer Patientenverfügung alle erwachsenen Menschen ihren Wunsch und Willen für den Fall einer Schwersterkrankung klar festhalten – und mit ihren nächsten Verwandten auch besprechen.

- «Indirekte aktive Sterbehilfe»¹ (wie z.B. das Verabreichen von Morphin-Präparaten, die nicht nur die Schmerzen lindern, sondern auch das Leben verkürzen können) kann ebenfalls im Rahmen der Patientenverfügung von der betroffenen Person geregelt oder bei Unansprechbarkeit des Patienten in die Verantwortung der Hinterbliebenen gegeben werden. Bei einer verantwortungsvollen Indikation sehen wir aus biblisch-christlicher Sicht keinen Grund, uns gegen diese gnädige Möglichkeit, das Leiden zu lindern, auszusprechen.
- Der «Assistierte Suizid / die Beihilfe zum Freitod»² als auch die eigentliche «aktive Sterbehilfe (Euthanasie)»³ lehnen wir aus biblisch-christlicher Sicht klar ab.

Zur ausführlichen Auseinandersetzung empfehlen wir die Stellungnahme Nr. 95 der Evangelischen Allianz der Schweiz unter dem Titel «Organisierter Beihilfe zum Suizid».⁴

1 «Schmerzlindernde, sedierende Behandlung mit Medikamenten unter Inkaufnahme einer (nicht angestrebten) Lebensverkürzung. Solche Massnahmen sind grundsätzlich nicht strafbar.» SEA-Stellungnahme Nr. 95, Seite 4.

2 «Der Freitod ist keine «Strafbare Handlung», er kann also auch nicht geahndet werden. Somit ist auch Freitodhilfe (zum Beispiel das Zurücklassen eines todbringenden Medikamentes) nach geltendem Recht nicht strafbar, wenn sie uneigennützig geschieht. Ein (assistierter) Suizid wird aber als «aussergewöhnlicher Sterbefall» polizeilich abgeklärt.» SEA-Stellungnahme Nr. 95, Seite 4.

3 «Gezielte Lebensverkürzung durch Tötung eines Menschen. Sie besteht im künstlichen Eingreifen in die verbleibenden Lebensvorgänge, um das Eintreten des Todes zu beschleunigen. Aktive Sterbehilfe ist nach geltendem Recht verboten. Sie ist strafbar, selbst wenn sie auf Verlangen des Leidenden erfolgt (Art. 111 – 114 StGB).» SEA-Stellungnahme Nr. 95, Seite 4.

4 Diese Stellungnahme kann im Internet unter www.each.ch heruntergeladen werden.

➤ Das Beste kommt noch!

«Lass die Toten ihre Toten begraben»: Müssen wir uns mit dem Tod auseinandersetzen?

Diese Aussage von Jesus¹ könnte missverständlicherweise dazu benutzt werden, sich die Auseinandersetzung mit dem Sterben und dem Tod vom Leib zu halten. Die Bibel macht, wie oben schon erwähnt, immer wieder deutlich, dass wir Menschen uns unserer Sterblichkeit stellen und an ihr reifen sollen. Natürlich will Jesus mit dieser Aussage das Gebot nicht auflösen, die Eltern zu ehren² und damit auch würdevoll zu verabschieden. Dass Christen an den gesellschaftlich erwarteten Ritualen wie der Beerdigung teilnehmen oder eine Kondolenzkarte schreiben, ist keine Frage. Im Gegenteil: Es dürfte in unserer Zeit, die kaum eine über den Tod hinausgehende Perspektive hat, geradezu zum Kennzeichen eines ernsthaften Christen werden, dass wir entspannt und geborgen mit den Themen rund um Krankheit, Alter, Gebrechen und Tod umgehen können.

¹ Vgl. Lukas 9,60. Jesus spricht in Lukas 9,57-62 drei verschiedene Menschen auf die Nachfolge an. Die hier erwähnte provozierende Aussage macht Jesus nun gegenüber einem Mann, der sich im Unterschied zu den zwei anderen nicht selbst zur Nachfolge gemeldet hat. Wahrscheinlich ist dieser Mann wohl öfters mit Jesus unterwegs: Jesus kennt ihn. Aber Jesus will aus dem Zuhörer und Zuschauer einen Jünger machen; darum beruft Jesus ihn in die Nachfolge. Hinter dem scheinbar sehr ehrenwerten Wunsch, seinen Vater zu begraben, verbergen sich aber wohl ganz andere Motive. Viele Ausleger gehen davon aus, dass sein Vater gar noch nicht gestorben ist, weil kein Jude die Beerdigung – sie fand ja in der Regel am gleichen oder am nächsten Tag statt – verpassen würde. Diese Aussage bezieht sich also auf einen Mann, der sich im tiefsten vor dem Ruf in die Nachfolge drückt und als Vorwand seinen alten Vater vorschubt, der irgendwann nächstens sterben könnte und den er beerben wird.

² vgl. Matthäus 5,17-19; 7,9-13

Schlusswort

Hoffentlich durfte unsere Broschüre die Leser ermutigen, den letzten Lebensabschnitt zum Thema zu machen und bewusst zu gestalten. Wir leben in der Hoffnung, dass das Beste noch kommt. Es kommt der Tag, an dem wir schauen werden, was wir im Moment noch glauben: Denn unser Leben hier auf der Erde ist ein Leben des Glaubens, noch nicht ein Leben des Schauens.¹

¹ vgl. 2. Korinther 5,7

